

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EstDV des Förderverein 2. SISB e.V.

Hinweise zu Spenden:

Wenn Sie den Förderverein 2. SISB e.V., dem Förderverein der 2. Internationalen Schule Berlin – Staatliche Schule (2. SISB), mit einer Zuwendung unterstützen, die **EUR 200,00** nicht übersteigt, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung (z.B. Spendenquittung), um die Spende als Sonderausgabe im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung geltend zu machen. Hierfür ist ausreichend, wenn Sie Ihrer Steuererklärung diesen vereinfachten Zuwendungsnachweis zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts beifügen (z.B. Kontoauszug), aus dem Name und Kontonummer oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal des Auftraggebers und des Empfängers, der Betrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ersichtlich sind. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ (Spende in den Vermögensstock) enthalten.

Für Zuwendungen über **EUR 200,00** ist als Nachweis eine von der Stiftung ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis:

Der Förderverein 2. SISB e.V. ist wegen Förderung von Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 7 AO) sowie zur Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO) nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts für Körperschaften I in Berlin, unter Steuernummer 27/665/70103 vom 25.09.2018 als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dienend anerkannt. Der Förderverein 2. SISB e.V. ist auf dieser Grundlage berechtigt, für Spenden und Mitgliedsbeiträge, die ihr bis zum 25.09.2021 zur Verwendung für die Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Bei der Zuwendung, die der Förderverein 2. SISB e.V. erhalten hat, handelt es sich um eine Spende oder einen Mitgliedsbeitrag.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der o.g. Zwecke verwendet werden.

Vielen Dank für Ihre Spende oder Ihren Mitgliedsbeitrag!